

Gauting, 05. März 2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

seit der Einführung der neuen Lehrpläne zum Schuljahr 2020/2021 wurde die Anschaffung neuer Lernmittel an den Schulen erforderlich. Die Schulbuchverlage haben darauf reagiert und passend zum neuen LehrplanPLUS neue Lernmittel auf den Markt gebracht. Im Angebot der Verlage finden sich auch Arbeitshefte mit digitalen Zusatzübungen sowie digitale Schulbücher.

Hierzu möchte Sie das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gerne näher informieren:

Bei Lernmitteln mit digitalem Zusatzangebot, das keine Lernstandsdatenspeicherung (Speicherung der von den Schülerinnen und Schülern eingegebenen Lösungen) vorsieht, können die Schülerinnen und Schüler mit einem im Arbeitsheft eingedruckten Code über eine werbefreie Seite des Verlags zu den Übungen gelangen. Eine Registrierung beim Verlag ist nicht erforderlich.

Bei Lernmitteln mit digitalem Zusatzangebot, das eine Lernstandsdatenspeicherung vorsieht, sowie bei digitalen Schulbüchern, die den Schülerinnen und Schülern individuelle Hervorhebungen, Unterstreichungen, Notizen etc. ermöglichen, ist vor der ersten Nutzung eine Registrierung auf der Homepage des jeweiligen Verlages (bzw. in manchen Fällen des Verbandes der Bildungsmedien) durch die Erziehungsberechtigten vorgesehen.

Hierfür ist die Eingabe einer E-Mail-Adresse ebenso notwendig wie eine datenschutzrechtliche Einwilligung gegenüber dem Verlag.

Solche digitalen Lernmittel können im Unterricht eingesetzt werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klasse bzw. Lerngruppe mit diesen Lernmitteln im Unterricht arbeiten dürfen, wenn also Erziehungsberechtigte aller Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Registrierung vorgenommen haben.

In diesem Fall ist der Einsatz der digitalen Lernmittel in der jeweiligen Klasse bzw. Lerngruppe während des gesamten Schuljahres 2020/2021 vorgesehen.

Zum Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern haben sich die Verlage insbesondere verpflichtet, Daten von Schülerinnen und Schülern

- nicht ohne Einwilligung einer/s Erziehungsberechtigten der Schule zugänglich zu machen,
- nur im Verhältnis zu der Schülerin/dem Schüler zu nutzen,
- nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, es besteht eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung,
- nicht zu Werbezwecken zu nutzen,
- ausschließlich auf verlagseigenen, gesicherten Servern innerhalb des EU/EWR-Bereichs zu verarbeiten.

Ferner haben sich die Verlage verpflichtet,

- den Erziehungsberechtigten jederzeit Auskunft über die zu der Schülerin/dem Schüler gespeicherten Daten zu erteilen,
- angelegte Profile und/oder darin abgelegte Daten, insbesondere Aufgabenbearbeitungen und Lernstände, auf Anforderung jederzeit unverzüglich zu löschen und
- angelegte Profile und/oder darin abgelegte Daten zum Ende eines Schuljahres zu löschen, soweit mit einer/m Erziehungsberechtigten nichts anderes vereinbart ist.

Soweit Sie mit dem Einsatz digitaler Lernmittel, gegebenenfalls unter Einschluss einer Lernstandsdatenspeicherung, einverstanden sind, füllen Sie bitte die nachfolgende Erklärung aus:

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten zum Einsatz digitaler Lernmittel

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse: _____

Ich habe/wir haben das Schreiben zum Einsatz digitaler Lernmittel gelesen und erkläre mich/erklären uns für mein/unser Kind damit einverstanden, dass in der Klasse/Lerngruppe meines/unseres Kindes unter den in dem Schreiben dargestellten Voraussetzungen die in der Anlage zu diesem Schreiben genannten digitalen Lernmittel, gegebenenfalls unter Einschluss einer Lernstandsdatenspeicherung, verwendet werden.

Die Erklärung kann bis zum 11.09.2020 gegenüber der Schulleitung widerrufen werden. Nach diesem Zeitpunkt werden die Lernmittel beschafft, so dass ein Widerruf dann aus pädagogischen und finanziellen Gründen nicht mehr möglich ist.

_____, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
